

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

07.05.2024

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Arno Heeling als Vertreter für Herrn Thomas Danneck bis 22.45 Uhr - während TOP 8.12
3. Sven Dick
4. Horst Flesch
5. Harry Schwarz als Vertreter für Herrn Norbert Braun bis 22.15 Uhr - während TOP 8.10

Mitglieder CDU:

6. Sebastian Borger
7. Kurt Droll-Mosel
8. Ingrid Decker

Mitglieder AfD

9. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

10. Ulrich Urschel zgl. Beigeordneter (4. Rangfolge)

Mitglieder FWG:

11. Klaus Jung
12. Michael Weyrich

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Markus Arnold

Birgit Böttger

Daniel Brand

Marcel Keidel

Personalrat

Sabine Rietz

Manuel Schmitt

-Herr Andreas Leyser-

Gäste:

Friedrich Beck

Architekturbüro Megaron Die Herren Brenneiser + Fehrenz

R.U.M.Plan Die Herren Ulbig + Kautz

WSW & Partner GmbH Die Frauen Dommes + Krämer

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 2 von 32

Abwesend:

Mitglieder CDU:

Karsten Becker

Beigeordneter:

Xaver Jung

(2. Rangfolge)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 3 von 32

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende
- 2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Dienstleistung in Form einer Spende
- 3 Beschaffung von Druck- und Kopiersystem für die Rathäuser und Außenstellen der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Auftragsvergabe
- 4 Neubau FWGH Konken, hier: Auftragsvergabe Abbrucharbeiten
- 5 Ersatzneubau Gymnastikhalle Altenglan: Abbrucharbeiten, Auftragsvergabe
- 6 Energetische Sanierung des Altbaus der RS-Plus in Altenglan: Vergabe
Objektplanung
- 7 Informationen/Verschiedenes
- 8 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 13. Mai
2024
 - 8.1 Beitragsanpassung Musikschule Kuseler Musikantenland
 - 8.2 Grundsatzentscheidung "TourismusServiceCenter (TSC) - Prozess"
 - 8.3 Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kita „Tuchfabrik“ durch die VG Kusel-
Altenglan
 - 8.4 Erweiterung Kita Pfeffelbach;
hier: Vorstellung und Beschlussfassung Entwurfsplanung
 - 8.5 Sanierung Sporthalle Pfeffelbach: Antragstellung Sportanlagenförderung
 - 8.6 Beratung über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
 - 8.7 Beratung über eine erneute Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne
„Windkraft“
 - 8.8 Nahwärmenetz "Schulstraße" in Altenglan; hier: Vorstellung und
Grundsatzentscheidung

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 4 von 32

- 8.9** Rathaus Kusel,
hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung großer Sitzungssaal
- 8.10** Übertragung von Haushaltsausgabenresten (HAR) gemäß § 17 GemHVO
- 8.11** Vorlage bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinden
der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 8.12** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit
den dazugehörigen Anlagen
- 8.13** Anträge der Fraktion Die Grünen
- 8.13.1** Antrag der Fraktion Die Grünen
"Fördermanagement/Förderlotse"
- 8.13.2** Antrag der Fraktion Die Grünen
"FNP Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie"

Nicht öffentlicher Teil

- 8.14** Vertragsangelegenheiten
- 8.15** Grundstücksangelegenheiten
- 8.16** Informationen/Verschiedenes
- 8.17** Personalangelegenheiten

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.05.2024
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Seite 5 von 32

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Spende.
Die Ortsgemeinde Rammelsbach hat 100,00 € für die Feuerwehr Kusel gespendet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Spende der Ortsgemeinde Rammelsbach in Höhe von 100,00 € für die Feuerwehr Kusel anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Dienstleistung in Form einer Spende

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Dienstleistung in Form einer Spende des Allgemeinmediziners Klaus-Peter Dausend in Höhe von 283,11 € für Vorsorgeuntersuchungen von 3 Personen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Dienstleistung in Form einer Spende von Herrn Dausend in Höhe von 283,11 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	07.05.2024
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 6 von 32

3 Beschaffung von Druck- und Kopiersystem für die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Beschaffung neuer Druck- und Kopiersysteme für die beiden Rathäuser und die Außenstellen. Die derzeitigen Leasingverträge laufen zum Jahresende aus.

Die Beschaffung der neuen Geräte wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der UvgO ausgeschrieben und vergeben. Die neue vertragliche Laufzeit beträgt sechs Jahre. Es werden mit Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit in Höhe von 216.000,00 € gerechnet.

Insgesamt werden 34 neue Geräte angeschafft, welche sich auf die beiden Rathäuser sowie die diversen Außenstellen verteilen. Neben der Lieferung der Geräte, ist auch die Unterhaltung (Fullservice) Gegenstand der vertraglichen Leistung.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand wird das Ausschreibungsverfahren Anfang Mai veröffentlicht, ungeprüfte Angebotszahlen werden Ende Mai/Anfang Juni erwartet.

Seitens Herrn Weyrich wird angeregt, bei einer nächsten Ausschreibung auch die Variante „Kauf“ mit zu betrachten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einstimmig den Verbandsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zur Beschaffung neuer Druck- und Kopiersysteme für die Rathäuser und Außenstellen, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

4 Neubau FWGH Konken, hier: Auftragsvergabe Abbrucharbeiten

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 7 von 32

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Rückbau von zwei Wohngebäuden mit Scheune in der Gemeinde Konken zu beauftragen.

Die beiden Wohnhäuser mit jeweils Scheune stehen derzeit noch auf dem Grundstück, welches für das neue Feuerwehrgerätehaus Konken vorgesehen ist.

Die Rückbau- und Abrissarbeiten werden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wurde am 19. April 2024 veröffentlicht. Die Submission ist für den 13. Mai 2024 vorgesehen.

Die Kostenschätzung des beteiligten Planungsbüros beläuft sich auf 197.798,61 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt einstimmig den Bürgermeister, den Auftrag zum Rückbau der beiden Wohngebäude mit Scheune in der Gemeinde Konken, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 8 von 32

5 Ersatzneubau Gymnastikhalle Altenglan: Abbrucharbeiten, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Oktober 2021 wurden Fördermittel für den Ersatzneubau der Gymnastikhalle in Altenglan beantragt, da eine Sanierung unwirtschaftlich ist.

Für den Totalabbruch der alten Gymnastikhalle wurde eine Abbruchplanung mit Leistungsbeschreibung durch das Ing.-Büro Peschla+Rochmes auf Basis einer Schadstofferkundung von WPW-Geoconsult erstellt.

Die Abbruchkosten wurden in der Kostenberechnung mit 154.700,-€ brutto angesetzt.

Da die Abbrucharbeiten in den Sommerferien 2024 erfolgen müssen, um rechtzeitig mit dem Neubau beginnen zu können, muss der Auftrag bis Anfang Juni vergeben werden.

Die Ausschreibung darf jedoch erst nach der baufachlichen Prüfung und Freigabe der Planung durch das Amt für Bundesbau förderunschädlich erfolgen. Ergebnisse liegen somit noch nicht vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zum Totalabbruch der Gymnastikhalle Altenglan nach erfolgter Ausschreibung im Benehmen mit den Beigeordneten auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 9 von 32

6 Energetische Sanierung des Altbaus der RS-Plus in Altenglan: Vergabe Objektplanung

Sachverhalt:

In der der Sitzung des VG-Rats am 12.07.2023 wurde die Verwendung der KIPKI-Fördergelder (KIPKI = Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation) für die energetische Sanierung des Altbaus der RS-Plus in Altenglan beschlossen.

Der Antrag wurde vom Fördergeber bewilligt und von den geschätzten Baukosten in Höhe von 1.110.000,-€ einem Förderbetrag in Höhe von 674.386,98€ zugesagt.

Die Fördermittel müssen bis zum 31.01.2026 abgerufen werden.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster und Außentüren und die Dämmung der Fassade mit einem WDVS-System.

Aufgrund der Unterschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wurde eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Objektplanung gemäß HOAI.

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wurden vier Planungsbüros schriftlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Drei Büros haben ein Angebot abgegeben, eines hat wegen Auslastung abgesagt.

Die Wertung der Angebote erfolgte auf Grundlage des Preises.

Rang	Bieter	Honorar Objektplanung (netto)	Honorar Objektplanung (brutto)
1	Habermann	82.085,00 €	97.681,15 €
2	Bieter 2	85.386,22 €	101.609,60 €
3	Bieter 3	109.905,82 €	130.787,92 €

Die Leistungen werden in die Honorarzone III, Basissatz eingestuft. Die Bieter konnten Zu- oder Abschläge auf die Honorartabellen anbieten.

Die Honorarangebote basieren auf der Baukostenschätzung des Zuschussantrags.

Das tatsächliche Honorar wird auf der Grundlage der in Leistungsphase 3 zu erstellenden Kostenberechnung ermittelt und kann daher noch abweichen.

Das Architekturbüro Frank Habermann mit Sitz in Waldmohr wird als wirtschaftlichster Bieter festgestellt und zur Auftragsvergabe in Höhe von 97.681,15 € brutto vorgeschlagen.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.05.2024**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 10 von 32

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt einstimmig die Vergabe der Objektplanung für die energetische Sanierung des Altbaus der RS-Plus in Altenglan, an das Ingenieurbüro Frank Habermann mit Sitz in Waldmohr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Kulturprogramm Fritz-Wunderlich-Halle
- Zugelassene Wahlvorschläge Bereich VG
- Sternwanderung am 11.08.24 nach Rammelsbach
- Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
- Sanierung Turnhalle Pfeffelbach nicht ins Förderprogramm SJK aufgenommen
- Neue Rahmenvereinbarung KITAs
- Kultursommer Rheinland-Pfalz
- Schülerzahlen RS Plus
- Haus der Jugend – Freizeit
- Positive Änderung der Förderrichtlinien Landkreis für KITAs

8 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 11 von 32

am 13. Mai 2024

8.1 Beitragsanpassung Musikschule Kuseler Musikantenland

Sachverhalt:

Die Musikschule Kuseler Musikantenland wirtschaftet derzeit defizitär, rund 100.000 Euro pro Jahr. Neben den Bemühungen die Landeszuschüsse zu erhöhen und weitere Spenden einzufahren wurde seitens des Landkreises vorgeschlagen, die kommunalen Anteile zu erhöhen. Dies wurde mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und der Stadt Kusel auch so besprochen. Es soll der bisherige Beitrag von 2.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht werden.

Es gilt also seitens der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eine Beitragsanpassung von derzeit 2.000 € auf zukünftig 4.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Beitragsanpassung bei der Musikschule Kuseler Musikantenland auf künftig 4.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 12 von 32

8.2 Grundsatzentscheidung "TourismusServiceCenter (TSC) - Prozess"

Sachverhalt:

Gründung eines Tourismus Service Centers (TSC)

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik wäre, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene.

Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau arbeiten bisher touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben im letzten Jahr gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hat zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Im Ergebnis ist geplant künftig auch mit der Verbandsgemeinde Weilerbach zusammenzuarbeiten.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit, wurden in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.04.2024 vorgestellt. Diese können Sie auch nochmal der beigefügten Präsentation entnehmen.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC. Zu den künftigen Aufgaben des TSC gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Besucherlenkung
- Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation
- Kompetente Anlaufstelle für Projekte wie bspw. Rad- und Wanderwege

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 13 von 32

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Die Verteilung auf die kommunalen Ebenen Landkreise und Verbandsgemeinden findet wie folgt statt:

Nach Ermittlung des erforderlichen Defizitausgleichs wird dieser hälftig auf die Verbandsgemeinden und hälftig auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern (unter Berücksichtigung der Kennzahlen der teilnehmenden Verbandsgemeinden) verteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinden wird direkt nach o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden verteilt. Der Anteil des Landkreises Kusel wird von diesem übernommen, der Anteil des Landkreises Kaiserslautern wird entsprechend dem o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern verteilt.

Durch die effizientere Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus mittelfristig gesenkt und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.01.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde befürwortet die Gründung eines Tourismus Service Centers und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat:

Der Beteiligung der Verbandsgemeinde als Gesellschafterin zu befürworten und die Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center zu beschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.05.2024**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 14 von 32

8.3 Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kita „Tuchfabrik“ durch die VG Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Der Stadtrat Kusel hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Trägerschaft für die 2-gruppige Kindertagesstätte „Tuchfabrik“ an die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu übertragen.

In der Sitzung des Stadtrates am 19.04.2024 und der des Ortsgemeinderates Blaubach am 23.04.2024 wurde über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages, in welchem die Kostenverteilung, die Verwaltung und Personalverwaltung geregelt ist, Beschluss gefasst.

Die Ortsgemeinde Ruthweiler, die -wie auch die Ortsgemeinde Blaubach- zum Einzugsgebiet gehört, wird über diesen Punkt in Ihrer Sitzung am 15.05.2024 beraten.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Ortsgemeinde Ruthweiler, die Trägerschaft für die Kita „Tuchfabrik“ zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.05.2024**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 15 von 32

8.4 Erweiterung Kita Pfefferbach; hier: Vorstellung und Beschlussfassung Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Zur Bedarfsdeckung von 15 zusätzlichen Plätzen stellt das beauftragte Architekturbüro Megaron aus Kusel, sowie das beauftragte Ingenieurbüro für Gebäude- und Energietechnik R.U.M.-Plan aus Baumholder, die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau vor.

Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung, dem Landesjugendamt und dem Kindertagesstätten-Bedarfsplaner der Kreisverwaltung Kusel entwickelt und wird als wirtschaftlich und bedarfsgerecht bewertet. Durch die Umstrukturierung im Bestandsgebäude für den Ü3-Bereich besteht dabei noch Spielraum für befristete Kapazitätserweiterungen im Falle von Bedarfsspitzen und der Erweiterungsbau kann autark als U3-Bereich genutzt werden.

Für den 325 m² Bruttogrundfläche großen Erweiterungsbau werden gemäß Kostenberechnung Bruttogesamtkosten von 1.778.179,05 € veranschlagt.

Optional können für die beiden neuen Gruppenräume sowie dem Schlafräum dezentrale Kompaktlüftungsgeräte vorgesehen werden. Die Mehrkosten dafür würden brutto ca. 63.000 € zzgl. Nebenkosten betragen und sind aktuell nicht vorgesehen.

Für die Gesamtmaßnahme stellt das Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Regelförderprogramms nach VV 2020 für die Schaffung von 5 zusätzlichen U2-Plätzen eine Förderung von 60.000,00 € in Aussicht.

Ende Dezember 2023 wurde vom Land ein „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ veröffentlicht, in dem Maßnahmen zur Platzsicherung sowie zur Wiederaufnahme von Plätzen gefördert werden. Trotz der kurzfristigen Antragsfrist zum 15.04.2024 konnte der Förderantrag fristgerecht eingereicht werden. Die beantragte Sonderförderung beträgt 263.500,00 €. Ein Rücklauf des Fördergebers steht bisher noch aus.

Durch den Landkreis Kusel werden weitere 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Abzug der Landesfördermittel in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Entwurfsplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Pfefferbach zu beschließen und die weitere Maßnahmendurchführung umzusetzen. Favorisiert wird die Variante mit Lüftungsanlagen in den neuen Gruppenräumen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 16 von 32

8.5 Sanierung Sporthalle Pfeffelbach: Antragstellung Sportanlagenförderung

Sachverhalt:

Nachdem die Beantragungen von Fördermitteln zum Bundesprogramm 2022 und 2023 (Sanierung kommunaler Einrichtungen) leider negativ beschieden wurden, könnte nun ein Antrag auf eine Zuwendung im Bereich der Sportanlagenförderung gestellt werden.

Erfreulicherweise steht die Sanierung der TH Pfeffelbach auf der Prioritätenliste des Landkreises Kusel ganz oben und soll, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, in der Förderperiode 2024 bewilligt werden. Die Regelförderquote beträgt allerdings nur 40 %

Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung vorgesehen:

Eine energetische Sanierung (Effizienzgebäude Stufe 70) soll zum Klimaschutz beitragen und folgende Maßnahmen umfassen:

- Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem
- Perimeterdämmung und Abdichtung im Sockelbereich
- Erneuerung aller Fenster und Außentüren
- Dämmung der Dachebene
- Erneuerung der Heizungsanlage als Pellet-Heizung mit Silo
- Einbau von Deckenstrahlheizungen in der Halle (statt Luftheizung)
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage (LED)

Die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung soll folgende Maßnahmen umfassen:

- Erneuerung bzw. Ergänzung der Brandschutztüren
- Erneuerung von Brandschutzklappen (Lüftung)
- Einbau von Rohr- und Kabelschotts
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie

Sanierungsarbeiten sollen in folgendem Umfang ausgeführt werden:

- Erneuerung der WC-, Dusch- und Waschräume
- Erneuerung des Innenanstrichs
- Erneuerung des Sportbodens
- Tausch des textilen Prallschutzes gegen gelochte Holztafeln.
- Erneuerung der Hallendecke
- Betonsanierung der Außentreppe

Für die Maßnahmen sind Baukosten in Höhe von 2.850.000,-€ brutto, einschließlich Baunebenkosten berechnet.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 17 von 32

Nach Abzug der Förderung in Höhe von 40% = 1.140.000,-€ verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 60% = 1.710.000,-€.

Beschluss:

Aufgrund noch zu klärender Fragen hinsichtlich der Höhe möglicher Zuschüsse wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.05.2024
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 18 von 32

8.6 Beratung über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat einen Planungsstand erreicht, der die erneute Vorstellung und Beratung im Verbandsgemeinderat als sinnvoll erscheinen lässt. Aus diesem Grund wird der Planentwurf nun vom Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern, vorgestellt. Dabei werden die Grundzüge der Planung sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Das Planaufstellungsverfahren wird auf der Grundlage dieses Entwurfes mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgesetzt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem vorgestellten Entwurf zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit diesem Entwurf ins Verfahren zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 19 von 32

8.7 Beratung über eine erneute Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne „Windkraft“

Sachverhalt:

In den letzten Wochen und Monaten haben sich vermehrt Investoren an verschiedene Kommunen gewandt, die Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan errichten möchten. Da sich diese WEA jedoch außerhalb der ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen befinden, besteht keine Möglichkeit, sie zu realisieren. Bislang wurde das Thema "Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne – Windkraft" nicht aufgegriffen, da etwa 4 bis 4,5 % der Flächen in der Verbandsgemeinde für Windkraft vorgesehen sind und somit die Vorgaben der Regional- und Landesplanung mehr als erfüllt sind. Flächen zur Realisierung von Windenergieanlagen stehen somit ausreichend zur Verfügung.

Angesichts der Situation sollte über diesen Sachverhalt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob es bei den bisher ausgewiesenen Flächen bleibt oder ob eine Teilfortschreibung in Angriff genommen werden soll, bei der zusätzliche Flächen außerhalb der bestehenden Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan, das Thema Windkraft erneut aufzugreifen.

In einer der nächsten Sitzungen soll der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 20 von 32

8.8 Nahwärmenetz "Schulstraße" in Altenglan; hier: Vorstellung und Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Gymnastikhalle in Altenglan wurde es notwendig die Heizungszentrale der Realschule Plus Altenglan und angehängten Gebäuden neu zu bauen, da sich diese bisher in der Gymnastikhalle befand. Diese Heizungszentrale war bereits bei der letzten Erneuerung sehr fortschrittlich gedacht. So besteht diese unter anderem aus 3 Blockheizkraftwerken die im Sommer genutzt werden um das Warmfreibad Altenglan zu beheizen, hierfür stehen diese auf einem Anhänger.

Da sich in der Schulstraße weitere öffentlich Gebäude (mit älteren Heizungsanlagen), sowie Wohn- und Geschäftsgebäude befinden, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt um zu eruieren, in wie weit das „kleine“ Nahwärmenetz der Realschule Plus im Zuge des Neubaus erweitert werden kann und ob dieses wirtschaftlich sowie ökologisch sinnvoll ist.

Die mittlerweile durchgeführte Machbarkeitsstudie bestätigte die ersten Annahmen, dass eine Ausweitung des Nahwärmenetzes sinnvoll ist und regt an jetzt näher in die Planung einzusteigen. In der nun anstehenden Detailplanung müssen die Kosten für den Bau, Festlegung der Energieträger, Betreibermodelle, Verträge mit den Abnehmern, etc. geschlossen werden.

Das finale Konzept wird dann so schnell wie möglich dem Verbandgemeinderat zum Beschluss vorgestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss begrüßt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu autorisieren alle weitere Schritte einzuleiten so dass ein finales Nahwärme-Konzept erarbeitet werden kann. Favorisiert wird die vorgestellte Variante 1 (Hackschnitzelwerk) evtl. mit der Erweiterung um Solarthermie.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.05.2024**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 21 von 32

8.9 Rathaus Kusel, hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung großer Sitzungssaal

Sachverhalt:

Im Zuge der Voruntersuchungen zur energetischen Sanierung des großen Sitzungssaals im Rathaus Kusel wurden durch das Architekturbüro Megaron aus Kusel zwei Sanierungskonzepte gegenübergestellt.

Variante 1 umfasst die energetische Sanierung über eine Innendämmung. Dabei muss die vorhandene innenseitige Nut- und Federschalung zurückgebaut werden und durch den erhöhten Deckenaufbau würden Teile der Tragkonstruktion (Sprengwerk) in der Unterdecke verschwinden bzw. nicht mehr sichtbar sein. Es ist vorgesehen Boden- und Deckenbeläge zu erneuern, sodass die architektonische Gestaltung des Sitzungssaals von innen nicht erhalten werden kann.

Gemäß Grobkostenschätzung des Architekturbüros betragen die Kosten hierfür 236.215,00 €.

Variante 2 sieht eine Aufsparrendämmung einschließlich Erneuerung der Dacheindeckung vor. Hierbei soll der Innenausbau unberührt bleiben und durch die Erneuerung der Gauben und der Fenster sind nur geringe Abweichungen zum bestehenden Innenausbau zu erwarten. Die Grobkostenschätzung beläuft sich hierbei auf 235.025,00 €

Das Architekturbüro stellt im Anschluss die beiden Varianten dem Rat vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Ausführung der Variante 2 und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag für die energetische Sanierung in der genannten Ausführung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.05.2024**
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 22 von 32

8.10 Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2023 wurden verschiedene Ansätze für ordentlich Aufwendungen nicht in Anspruch genommen. Haushaltsmittel in Höhe von 525.470,00 EUR sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Eine Liste der zu übertragenden Haushaltsmitteln ist der Beschlussfassung beigelegt.

Während dieses Tagesordnungspunktes verlässt das Ausschussmitglied Harry Schwarz den Sitzungssaal und somit am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 525.470,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 23 von 32

8.11 Vorlage bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinde vor Festlegung der
Verbandsgemeindeumlage

Auf Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht „Hirschhorn“ sind vor Festlegung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung dem Verbandsgemeinderat bezifferte Bedarfsansätze aller verbandsgemeindeangehörigen Kommunen vorzulegen.

Der notwendige Inhalt der Bedarfsansätze wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund erarbeitet.

Die Ein- und Auszahlungen einer Gemeinde werden so gegenübergestellt als ob keine Verbandsgemeinde- und Kreisumlage zu zahlen wäre, wobei ein positiver Kassenbestand ebenfalls Berücksichtigung findet.

Die Bedarfsansätze werden analog der Ermittlung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde dargestellt.

Anmerkung:

Die der Ermittlung zugrundeliegenden Planzahlen, entsprechen dem Planjahr 2024 aus dem Haushaltsjahr 2023. Somit wird analog zum Landkreis die gleiche Grundlage herangezogen.

Außerdem ist in der „Spitze“ nach Umlage (lt. Tabelle) die zu zahlende Kreisumlage nicht enthalten. Hier wird lediglich auf die Verbandsgemeindeumlage abgestellt.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden neben der freien Finanzspitze der Stand der Liquiditätskredite heranzuziehen.

Hiernach sei eine unzulässige Unterfinanzierung der Gemeinde jedenfalls dann anzunehmen, wenn eine Gemeinde Liquiditätskredite von über 1.000 € je Einwohner aufweist. Diese Formulierung schließt jedoch nicht aus, dass eine rechtswidrige Unterfinanzierung auch bereits bei einer Liquiditätskreditbelastung von unter 1.000 € je Einwohner vorliegt; d.h. es ist noch nicht endgültig festgelegt bei welcher Summe die Grenze einer Unterfinanzierung liegt.

Der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gehören insgesamt 33 Ortsgemeinden und eine Stadt an. Zum Stichtag 30.06.2023 zählt die Verbandsgemeinde insgesamt 23.955 Einwohner*innen (Hauptwohnsitz).

Von insgesamt 33 Ortsgemeinden und der Stadt Kusel weisen 6 keinen Bestand an Liquiditätskrediten (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse per 31.12.2023) aus. Bei der Stadt Kusel und 22 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Liquiditätskredite bei über 1.000 €/Einwohner. Bei 5 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung unter 1.000,00 EUR.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 24 von 32

Weiterhin ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum Ende des Jahres 2023 einen positiven Kassenbestand auszuweisen hatte.

Dies ist bei der Festlegung der Verbandsgemeindeumlage zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage und einem ausgeglichenen Verbandsgemeindehaushalt hat sich somit ein Umlagesatz in Höhe von 38,5 % ergeben.

Vorschlag der Verwaltung im Rahmen des Abwägungsprozesses:

Nach einer Abwägung zwischen dem Finanzbedarf der verbandsangehörigen Gemeinden und dem Finanzbedarf der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Verbandsgemeindeumlagehebesatz in Höhe von 38,5 % als sachgerecht und zulässig erachtet.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.05.2024
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 25 von 32

8.12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Hauptausschusses werden per Beamerpräsentation ausführlich die verschiedenen Positionen des Haushalts 2024 erläutert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den zugehörigen Anlagen wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO erfolgte durch Auslage im Rathaus und Einstellung auf der Homepage der Verbandsgemeinde (www.vgka.de). Dies wurde durch entsprechenden Hinweis im Amtsblatt bekanntgemacht.

Der Vorsitzende informiert desweiteren, dass sich die Haushaltssatzung aufgrund der vorangegangenen Sitzung des Werkausschusses und der damit einhergehenden Änderung der Gebühren gegenüber der eingestellten Version ändern wird.

Während dieses Tagesordnungspunktes verlässt das Ausschussmitglied Arno Heeling den Sitzungsraum und nimmt somit am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den zugehörigen Anlagen, wie im Entwurf dargelegt, zu beschließen.

Der Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	2

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.05.2024
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 26 von 32

8.13 Anträge der Fraktion Die Grünen

Antrag der Fraktion Die Grünen

8.13.1 "Fördermanagement/Förderlotse"

Sachverhalt:

Als Anlage beigefügt ist der, zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen Antrag der Fraktion Die Grünen.

Für die Fraktion Die Grünen erläutert Herr Urschel den gestellten Antrag.

Der Vorsitzende sieht den Antrag etwas Zwiigestalten, zum Einen die Vorteile eines Fördermanagement und zum Anderen die damit verbundenen Personalkosten.

Er schlägt vor, die Angelegenheit -wie im Antrag auch ausgeführt- zu prüfen.

Dies findet den Zuspruch der Ausschussmitglieder.

Antrag der Fraktion Die Grünen

8.13.2 "FNP Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie"

Sachverhalt:

Als Anlage beigefügt ist der, am 25.04.2024 bei der Verwaltung eingegangenen Antrag der Fraktion Die Grünen.

Aufgrund der Ausführungen zu TOP 8.6 wird der Antrag seitens der Fraktion Die Grünen zurückgezogen.

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlassen die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, den Sitzungssaal.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 27 von 32

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 28 von 32

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 29 von 32

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 30 von 32

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 31 von 32

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.05.2024

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 32 von 32

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 23:15 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer

Uwe Stoll